

Deutsche Juristen-Zeitung.

Jg. 16, 1911, S. 1139/1140 - 1139/1140

Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissensch.

Fortbildung

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

suche wurden zurückgezogen und in 9 Fällen wurde das Begehren zurückgewiesen. Dagegen hat die Schweiz in 81 Fällen an das Deutsche Reich Auslieferungsbegehren gestellt.

Mit der deutschen Reichsregierung wurde ein Abkommen getroffen, wonach die Aufnahme von geisteskranken Angehörigen des einen Landes in eine Heilanstalt des anderen Landes und die Entlassung aus einer solchen Anstalt dem Heimatsstaate auf diplomatischem Wege zur Kenntnis gebracht werden soll.

Von Interesse für deutsche Leser dürfte auch sein, daß der schweizerische Bundesrat anlässlich eines Spezialfalles erklärt hat, daß die Erteilung eines neuen Familiennamens mit der Partikel „von“ als bundesrechtswidrig zu betrachten sei. Es wird deshalb eine Namensänderung, gestützt auf ein im Ausland erworbenes Adelsdiplom, durch Eintragung in die schweizerischen Zivilstandsregister nicht sanktioniert werden können.

Am 18. Sept. werden in Luzern der Schweizerische Juristenverein und die schweizerische Gruppe der internationalen Vereinigung für Strafrecht tagen. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Diskussion über die Frage der bedingten Verurteilung. De lege ferenda sind wohl die meisten Juristen prinzipiell für die Möglichkeit bedingten Straferlasses, wie er auch schon in mehreren kantonalen Strafgesetzen eingeführt ist. Lediglich die Frage, unter welchen Voraussetzungen er ermöglicht werden soll, liegt im Streite, und dabei spielt eine Hauptrolle wieder die Frage: Sollen Geldstrafen, Bußen auch bedingt erlassen werden können? Ein Gesetz des Kantons Zürich wurde i. J. 1910 vom Volke deshalb verworfen, weil für Geldstrafen der bedingte Straferlaß ausgeschlossen war.

Rechtsanwalt Dr. Arthur Curti, Zürich.

Der preußische Justizminister Dr. Beseler vollendet am 22. Sept. sein 70. Lebensjahr.

Ehe Beseler im Herbst 1905 an die Spitze der preußischen Justizverwaltung berufen wurde, hatte er sich in den verschiedenen hohen Stellungen, die er nacheinander bekleidete, als tüchtigen Juristen, der mit gründlicher rechtswissenschaftlicher Bildung volles Verständnis für die Rechtsbedürfnisse des Verkehrs verbindet, und als einen Mann von festem Charakter und vornehmer Gesinnung erwiesen, der Gerechtigkeit und Wohlwollen den ihm unterstellten Beamten nicht durch schöne Worte, sondern durch die Tat zum Ausdruck bringt. Mit zäher Tatkraft und außerordentlichem Organisationstalent waren die schwierigen Verhältnisse des Berliner Amtsgerichts I von ihm geordnet, das Oberlandesgericht seiner Heimatprovinz Schleswig-Holstein und zuletzt der große schlesische Bezirk von ihm verwaltet worden. Die allseitige Erwartung, daß Beseler sich als Minister ebenso bewähren werde, ist voll in Erfüllung gegangen. Frei von Vorurteilen, doch kühlbesonnen, hat er Reformgedanken für Gesetzgebung und Verwaltung erst sorgsam erwogen, aber wenn er sie als wertvoll erkannt, entschlossen durchgeführt. Mit besonderem Eifer nahm er sich zunächst der zahlreichen in der Justiz beschäftigten Lohnschreiber an; ihre Lohnsätze wurden erhöht, ein rascheres Aufrücken ihnen gesichert. Dem schweren Mißstand, daß in Preußen eine so große Zahl von Hilfsrichtern tätig ist, abzuhelpen, war er fortwährend bemüht. Im Einvernehmen mit dem Finanzminister ist schon ein erheblicher Teil der sog. dauernden Hilfsrichterstellen in etatsmäßige Richterstellen umgewandelt. Bei der großen Umgestaltung und Erhöhung der Beamtgehälter ist es seinem nachhaltigen Bemühen und entschiedenen Auftreten gelungen, in Staatsministerium und Parlament die von den preußischen Richtern und Staatsanwälten so lange erstrebte Gleichstellung mit

den höheren Verwaltungsbeamten durchzusetzen. Dankbare Anerkennung verdient das aus seiner Initiative hervorgegangene neue preußische Gerichtskostengesetz mit seinen bedeutenden Verbesserungen und Erleichterungen. Wesentlich seiner wirksamen Vertretung ist insbesondere auch das Zustandekommen des wertvollen Gesetzes zu verdanken, das den Staat für die Amtspflichtverletzungen seiner Beamten haftbar macht. Mögen seiner ruhigen, aber festen Hand und seinen schlichten, aber überzeugenden, klaren und bestimmten Ausführungen gleich glückliche Erfolge auch weiterhin beschieden sein, vor allem in der seit lange von ihm geplanten Umgestaltung des juristischen Prüfungs- und Ausbildungswesens wie in seiner fördernden Mitarbeit an der Reform des Strafprozesses und Strafrechts!

Personalien. Die Gerichtsferien endeten mit einem herben Mißklang: Der preußische Richterstand, vornehmlich das Kammergericht, die Wissenschaft und zuletzt, nicht aber am wenigsten, unsere DJZ. haben einen schweren Verlust erlitten durch das Ableben des Senatspräsidenten am KG. Rudolf Falkmann, wovon wir kurz vor Redaktionsschluß d. Nr. Kenntnis erhalten. Falkmann, Gass. seit 1880, AR. seit 1882 (Labiau und Liegnitz), LR. seit 1892 (Magdeburg und Hannover), LGR. seit 1894, wurde i. J. 1896 KGR. und 1906 zum Senatspräsidenten ernannt. Zugleich war er Mitglied des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Ein allezeit lebenswürdiger, feinsinniger Mann, hat sich der allzu früh Verstorbene durch seine hervorragende juristische Begabung als Mitglied des KG. um dessen Rechtsprechung große Verdienste erworben. Sein Name ist daneben mit der Wissenschaft dauernd verbunden; seine zahlreichen Arbeiten, insbesondere aus dem Gebiete der Zwangsvollstreckung, wie seine Tätigkeit als Mitherausgeber der „Rechtsprechung der Oberlandesgerichte“ sichern ihm ein bleibendes Andenken weitester Kreise. Und unsere DJZ., der er lange Jahre ein getreuer Mitarbeiter, seit 1901 ein unverdrossener Berichterstatter für unsere „Spruchpraxis“ war, steht mittrauernd an der Bahre dieses hochgeschätzten Freundes unseres Blattes, dem auch sie ein dankbares Andenken allezeit bewahren wird. — Anlässlich der Hundertjahrfeier der Univ. Christiania sind von der Jur. Fakultät zu Ehrendoktoren ernannt worden: Wirkl. Geh. Rat, Prof. Dr. Adolf Wagner und Geh. Rat, Prof. Dr. v. Liszt, Berlin. — Prof. Dr. Modersohn, Münster, der zugleich OLGR. in Hamm ist, wurde zum Sen.-Präs. am OLG. Hamm ernannt. — Landrichter Dr. Rumpf, Oldenburg, folgt einem Rufe als Dozent für bürgerl. Recht an die Handelshochschule Mannheim.

Vereine und Gesellschaften.

Die Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung veranstaltet ihren Herbstkursus 1911 v. 19. Oktober bis 2. Dezember. Der Studienplan enthält eine Reihe interessanter Vorlesungen aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, von denen folgende besonders hervorgehoben seien: Die Bedeutung der Rechtsphilosophie (Geh. JR., Prof. Dr. Kohler), Neue Rechtsprechung und das Richterrecht (Geh. JR., Prof. Dr. Danz), Die Reform des Strafrechts (Prof. Dr. Frank), Grenzen und Beziehungen zwischen Justiz und Verwaltung (Prof. Dr. Stein), Besteht die Notwendigkeit einer durchgreifenden Neugestaltung unseres bürgerlichen Rechtsstreits? (JR. Dr. Wildhagen), Moderne Probleme des Kartellrechts (RA. Dr. Flechtheim), Fortschritte und Grenzen des Völkerrechts (Prof. Dr. Geffcken), Die Verfassung von Elsaß-Lothringen (Geh. JR., Prof. Dr. Zorn), Die Reichsversicherungsordnung (Geh. Ober-RegR. Jaup), Moderne kommunale Probleme (Ministerialdirektor Dr. Freund). Außerdem werden allgemein interessante Vorträge gehalten, auch finden Besichtigungen statt und eine siebentägige Studienreise nach Belgien.